

# Dokumentation bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Hinweis: Nach § 8a SGB VIII sind Ehrenamtliche in Vereinen aufgefordert, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung tätig zu werden. Eine Gefährdungseinschätzung machen sie aber nicht selbst, sondern ziehen dafür Fachkräfte hinzu. Die Dokumentation bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung dient dazu, Anhaltspunkte festzuhalten und ggf. konkrete Beobachtungen weitergeben zu können. Ob eine Fachkraft eingeschaltet werden muss, sollte in der Regel im Team entschieden werden.

**Beginn der Eintragung durch:**

Beginn am:

**Angaben zum Kind:**

Name:

Geburtsdatum:

## 1. Was ist passiert, was habe ich beobachtet?

(Beschreibung des Sachverhaltes, evtl. Begründung für den Verdacht, Zeitraum der Beobachtung/des Verdachts, wer war involviert?)

## 2. Gibt es weitere Anzeichen oder Eindrücke (z.B. aus der Vergangenheit), die den Verdacht stützen?

## 3. Es liegt möglicherweise eine akute Gefährdung des Kindes vor, weil...

## 4. Weitere Schritte

a) Informiert über den Sachverhalt wurde(n):

Es wurde folgendes entschieden:

Hinzuziehen weiterer Personen:

Gespräch mit den Eltern:

Weitere Beobachtung des Sachverhalts (siehe b)):

Einschalten einer Fachkraft:

b) Weitere Beobachtungen (bitte dokumentieren was, wann von wem beobachtet wurde und ob daraus neue Entscheidungsnotwendigkeiten entstanden sind):